

3767/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Grollitsch , Dr. Pumberger und Kollegen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend: Durchführung der EntschlieÙung "Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen "aus der IX. GP 463 d.B. und betreffendes Schreiben des Bundeskanzleramtes (BKA) aus dem Jahre 1991

Aus AnlaÙ der mangelhaften Weiterleitung von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen an die Parlamentsdirektion, wurde anhand des Kardiotechnikergesetz (KtG) eine Rückfrage beim zuständigem BMAGS /Sektion VIII durchgeführt.

Hierbei stellte sich heraus, daÙ zehn Stellungnahmen (Österr. Ärztekammer, Allgemeines Krankenhaus Wien (AKH), TILAK GesmbH, Krankenanstaltenverbund (KAV), Bundesministerium f. wirtschaftliche Angelegenheiten, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB/FGV), Amt der OÖ Landesregierung, Österr. Gemeindebund, Arge im ÖKV) weder in der Parlamentsdirektion, geschweige denn bei den Klubs eingetroffen sind.

Die Stellungnahme des Landes Salzburg ist zuerst im Parlament und erst sieben Tage später im Ministerium eingetroffen.

Die Stellungnahme des Dachverband der Medizinisch Technischen Dienste (MTD) ist direkt an die Abgeordneten (als Kopie des Schreiben an das BMAGS) ergangen, aber die Parlamentsdirektion und das Ministerium erhielten sie nicht.

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer langte zwar bei der Parlamentsdirektion ein, wurde aber nicht an den Klub weitergeleitet

Nach mündlicher Auskunft des Landes Oberösterreich wird die EntschlieÙung der IX. GP 463 d.B. und die jeweilige Aufforderung im Begleitschreiben der Ministerien negiert. Der Nationalrat erhält daher keine Exemplare der Stellungnahmen: Angeblich besteht eine diesbezügliche Weisung die sich darauf stützt, daÙ der Nationalrat laut Verfassung nicht die Kompetenz hat, den Ländern Weisungen zu erteilen.

Nach Rücksprache mit den diversen Stellen und den Abteilungen der Parlamentsdirektion kam es zu keiner zufriedenstellenden Klärung

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler

folgende

Anfrage:

1. Welche weiterführenden Maßnahmen wurden seitens des BKA im Zusammenhang mit der Verteilung der Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen im Hause seit der EntschlieÙung von der IX. GP 463 d.B. getroffen?

2. Welche Zeitspanne ab Einlangen der Stellungnahmen im Hause liegt zwischen Ende der Begutachtung eines Gesetzes und der lückenlosen Verteilung der Stellungnahmen vor Erscheinen der Regierungsvorlage?
3. Wird der „Stand“ der Stellungnahmen auch mittels Direktkontakt zu der Parlamentsdirektion und dem betroffenen Ministerium kontrolliert?
4. Wird eine Versandliste des betreffenden Ministerium der zu Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Institutionen an das Parlament übermittelt?
5. Sollte auf dem Verteiler der Stellungnahme nicht „25 Kopien für das Parlament“ angeführt sein, übermittelt dann das jeweilige Ministerium automatisch die Stellungnahmen?
6. Wie erklären Sie sich, daß gewisse Stellungnahmen dem Parlament vorliegen und dem Ministerium nicht?
7. Wie erklären Sie sich, daß gewisse Stellungnahmen den Abgeordneten vorliegen und nicht dem Ministerium?
8. Besteht eine effektive Zeitgleichheit beim Entwurfversand durch die Ministerien an die begutachtenden Stellen und an den Nationalrat? Wenn nein, warum?
9. Wie erklären Sie sich die lückenhafte Übermittlung der Stellungnahmen an das Parlament?
10. Wie sehen Sie die Äußerung des Landes Oberösterreich? Wie sieht dies in verfassungsrechtlicher Hinsicht aus?
11. Wie ist der chronologische Ablauf der Verteilung ab Einlangen per Post im Hause? Welche Abteilungen durchlaufen diese Stellungnahmen?
12. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen um künftig eine lückenlose und zeitgerechte Zustellung der Gesetzesentwürfe und Stellungnahmen gewährleisten zu können?